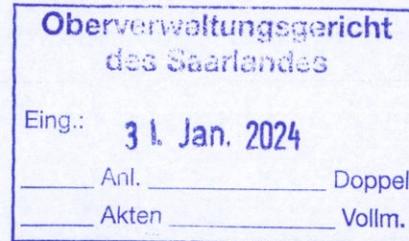


Gemeinde Wadgassen | Postfach 180 | 66782 Wadgassen

Oberverwaltungsgericht des Saarlandes
Postfach 2427
Az: 2 C 112/23

66787 Saarlouis



Betreff: Dr. Seuren u.a. ./. Gemeinde Wadgassen
Az.: 2 C 112/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

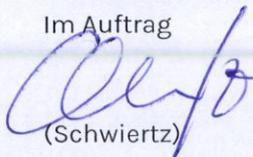
anbei erhalten Sie wie angefordert zu o.g. Normenkontrollverfahren die Verfahrensakte zum Bebauungsplan „Rathauspark“ im Original.

Die Gemeinde Wadgassen bitte um Aussetzung des Verfahrens. Um einen aus unserer Sicht unnötigen Rechtsstreit zu verhindern wird die Verwaltung dem Gemeinderat die Aufhebung des Bebauungsplanes „Rathauspark“ vorschlagen. Die kommende Sitzung wird voraussichtlich März 2024 einberufen. Wir werden Sie umgehend über den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes informieren.

Wie bereits in öffentlicher Sitzung zum Satzungsbeschluss am 06.10.2022 angekündigt, hat die Gemeinde Wadgassen von Beginn an die Umsetzung der Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rathauspark“ in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Für den ersten Bauabschnitt ist der Bebauungsplan nicht erforderlich. Der zweite Bauabschnitt sollte nur dann umgesetzt werden, wenn sich nach Nutzung der Parkmöglichkeiten im ersten Bauabschnitt ein Mangel an öffentlichen Parkplätzen herausstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gemeinde Wadgassen
Amt für nachhaltige Gemeindeentwicklung
Eimersbergstraße 7
66787 Wadgassen

(Schwiertz)